

keineswegs auf Erlasse oder Ermäßigungen ab. Es kann überhaupt von Rückerstattung hierbei nicht die Rede sein; denn es handelt sich hier um indirecte Abgaben, wo nur die Zoll-Objecte, aber nicht die Zollsubjecte permanent sind. Zweckmäßig und gemeinnützig kann es sein, z. B. den Grenzzoll für Reis zu ermäßigen, für den Reis als gute und billige Nahrung in Zeiten des Mangels, und dafür den Zoll auf Luxusgegenstände zu erhöhen. Politisch möchte es sein, den Zoll zu erhöhen und die Zolleinnahme zu steigern von der Einfuhr solcher Fabricate, die unsere eigene Fabrication erdrücken, oder den Zoll zu erhöhen von dem Kaffee, der das Product solcher Länder ist, die nur gegen Geld mit uns handeln, wie Holland thut, und dafür den Kaffee zu ermäßigen, der aus Ländern kommt, die Gegenstände unsers Gewerbefleißes dafür nehmen, wie mit Brasilien der Fall ist. Bei dieser bedeutenden Abgabe, welche vom Handel und Gewerbe erhoben wird, scheint es zuträglich im Handelsfabrikinteresse, wie im Interesse der Consumenten, daß die Abgabe selbst neuen Erwägungen unterliege, wenn sich bedeutende Ueberschüsse gegen die Voranschläge ergeben haben. Es liegt eine Verlängerung des Zollvereinvertrags vor, und bei der Berathung über das Zolldecret und über die Handels- und Schiffahrtsverträge würde sich hierüber mehr discutiren lassen; es wird aber leider dann nicht mehr zur Berathung der Tarifffrage kommen können wegen der Nähe des Landtagschlusses. Dennoch sind diese Gegenstände und die Tarifffrage bei andern deutschen Bundesstaaten als Gegenstände der höchsten Wichtigkeit behandelt worden, die wesentlich dazu dienen sollen, dem Gewerbe aufzuhelfen und auch die allgemeine Wohlfahrt der Staaten zu mehren. Das ist zeither in Sachsen nicht geschehen, und ist niemals auch nur in beschränkter Maaße in der sächsischen Ständeversammlung möglich gewesen. Darin liegt zum Theil der Grund, daß unsere Staatsregierung den Stützpunkt der Volksansicht nicht haben kann bei ihren Verhandlungen mit den alliirten Staaten, — daß diese gerade auf das gewerb- und industriereiche Sachsen hinblickenden deutschen Staaten den Vortheil solcher Meinungsäußerung Sachsens daher auch nicht hoffen. — Dringend nöthig ist es, daß dieser so belangreichen Staatseinnahme die Würdigung doch endlich zu Theil werde, die sie verdient. Es liegt auch im Interesse aller Consumenten, wenn der Grenzzoll zweckmäßig organisirt und der Zeit angepaßt wird. Es kann dabei auch nur wünschenswerth sein, daß die indirecten Abgaben immer mehr einbringen, um die directen Abgaben zu ermäßigen und zugleich den inländischen Gewerbefleiß und hiermit die inländische Consumtion zu heben. Hierbei ist noch zu erinnern, daß in der Position 33 auch die Elbzollabgaben staken und bedeutende Ueberschüsse brachten. Nach einer Privatmittheilung des Herrn Referenten hat der Voranschlag vom Elbzoll für ein Finanzjahr 11,200 Thlr. betragen, aber eingebracht 1840 26,000 Thlr., 1841 28,000 Thlr., 1842 27,000 Thlr., also mehr als das Doppelte des Postulats. Dieser Ueberschuß scheint einen Dispositionsfonds gebildet zu haben für die Rückerstattung gewisser Ausnahmezölle, welche die sächsische, nicht

aber die preussische Schiffahrt auf der Elbe treffen. Es kann dies nur als erfreuliche Nachweisung einer Ausgabe zur Aufhülfe des sächsischen directen Elbhandels erscheinen. — Es ist bekannt und wohl auch den Ständen bewußt, daß unsere sächsische Staatsregierung für gewisse Verkehrsfälle die anhaltischen Elbzölle zurückerstattet. Da diese Ausgabe dafür aber nicht im Rechenschaftsberichte erscheint, oder doch nicht zu finden war, so wird dieselbe wohl aus dem Dispositionsfonds vom Elbzollüberschusse geschehen sein. Man kann sich darüber nur dankbar äußern und nur wünschen, daß dieses Princip zur allgemeinen Anerkennung gelange, daß die übrigen Ueberschüsse auch ferner dazu verwendet werden mögen, Elbzollungleichheiten zu übertragen. Noch besteht ja außer der anhaltischen Elbzollungleichheit der nachtheilige preussische Differentialelzboll für die sächsische directe Schiffahrtsverbindung mit der Ostsee. Es genügt mir, in der Hoffnung, daß trotz des nahen Landtagschlusses es doch in dieser Beziehung noch zu einem günstigen Antrage gelangen werde, — jetzt beim Rechenschaftsberichte nur das eclatant zu machen, daß Elbzollüberschüsse in der Staatscasse vorhanden sind und einen Dispositionsfonds bilden. — Es muß wohl der Verfassung entsprechen, daß die Ueberschüsse zu diesem gedachten Zwecke verwendet werden. Wäre es bis jetzt wider-russlich gewesen, so kann ich nur die Erklärung der hohen Staatsregierung wünschen, daß es permanent so werde und immer so bleiben möge. Es war noch die Rede davon, daß der Rechenschaftsbericht künftig einer Zwischendeputation übergeben werden möge. Darin kann ich dem Herrn Vorstande der Finanzdeputation nur beistimmen. Es scheint ein zweckmäßiger Ausweg zu sein, daß bei der Eröffnung des Landtags mindestens 2 Jahre des Rechenschaftsberichts über die vorhergegangene Finanzperiode bereits geprüft und zum Vortrage bereit seien. Ich schließe mich der Ansicht des Abgeordneten Schumann an, auch aus der constitutionellen Rücksicht, ohne deshalb das mindeste Mißtrauen in die Finanzverwaltung des Landes zu setzen, da ich bei Durchgehung der Sache allerdings gefunden habe, daß sie sich eifrig bemüht hat, den Anträgen der Stände bei dem Einnahme- und Ausgabebudget überall nachzukommen.

Staatsminister v. Beschau: Ich wünschte, der geehrte Abgeordnete hätte die Verhandlungen, die über diese von ihm angeregte Frage am Landtage 1833 und 1834 stattgefunden haben, gelesen. Ich gebe zu, daß, wenn man die Bestimmung in der Verfassungsurkunde liest, man zweifelhaft darüber sein kann, ob derselben durch das von uns jetzt befolgte Verfahren vollständig nachgegangen wird; aber Jeder, der diese Bestimmung mit Aufmerksamkeit prüft, wird allerdings finden, daß, soll sie den Worten nach und mit Rücksicht auf die Finanzperioden befolgt werden, offenbar darin eine Unmöglichkeit liegt. Wir vereinigen uns hier im letzten Jahre der Finanzperiode, um das Budget für die folgende Finanzperiode zu berathen. Es liegt also auf der Hand, daß, wenn man die Finanzperiode nicht spalten will, was große Unzuträglichkeiten haben würde, es unmöglich ist, den Rechenschaftsbericht auf die vorhergegangenen 3 Jahre zu geben. Allerdings kann es geschehen, wenn